

Alte Drucke

Concordia ... Christliche, wiederholte, einmütige Bekenntnis nachbenannter Kurfürsten, Fürsten und Stände augsburgischer Konfession und derselben

Magdeburg, 1580/1581

VD16 K 1998

I. Von der Erbsünde.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:gbv:ha33-1-148417

Von der Erbsünde.

I.

Von der Erbsünde.

Status. Controuerſiæ.

Die Hauptfrage in dieſer Zwiſpalt.

Die Erbsünde ſey eigentlich vnd one allen vnterſcheid des Menſchen verderbte natur / ſubſtanz vnd weſen / oder ja das fürnemſte vnd beſte teil ſeines weſens / als die vernünfftige Seele ſelbſt / in irem höchſten grad vnd krefft: Oder/ob zwiſchen des Menſchen ſubſtanz/natur/weſen/Leib/Seele/auch nach dem Fall vnd der Erbsünde/ein vnterſcheid ſey/alſo/das ein anders die die natur/ vnd ein dndere Erbsünde ſey/ welche in der verderbten natur ſteckt / vnd die natur verderbet.

Affirmatiua.

Keine Leer / Glaub vnd Bekenntnis / vermöge vorgeſetzter Richtſchnur / vnd ſummarischer erklärung.

Wir glauben/leren vñ bekennen/das ein vnterſchied ſey zwiſchen der Natur des Menſchen/nicht allein wie er anfangs von Gott/rein vnd heilig/one ſünde erſchaffen/ ſondern auch wie wir ſie iſunder nach dem fall haben/nemlich/ zwiſchen der natur ſo auch nach dem fall noch ein Creatur Gottes / iſt vnd bleibet/ vñ der Erbsünde/vñ das ſolcher vnterſchied ſo gros/als der vnterſchied zwiſchen Gott vnd des Teuffels werck ſey.

W

Wir glauben/ lernen vnd bekennen auch/ das vber solehem vnterscheid mit höchstem fleis zuhalten/ weil diese Lere/ das zwischen vnser verderbten Menschen natur/ vnd der Erbsünde/ kein vnterscheid sein solte/ wider die Hauptartickel vnser Christlichen glaubens/ von der Erschaffung/ Erlösung/ Heiligung/ vnd Auferstehung vnser fleisches streitet/ vnd neben den selben nicht bestehen kan.

Dann nicht allein Adams vnd Eua Leib vnd Seel vor dem fall/ sondern auch vnser Leib vnd Seel nach dem fall/ vnangesehen das sie verderbet/ Gott geschaffen/ welche auch Gott noch vor sein werck erkennet/ wie geschrieben steht/ Job. 10. Deine hende haben mich gearbeitet vnd gemacht/ alles was ich vmb vnd vmb bin.

Deut. 12.
Isai. 43.
54. 64.
Acto. 17.
Job. 10.
Psal. 100.
11 19.

Es hat auch der Sohn Gottes in einigkeit seiner Person solche menschliche natur/ doch ohne sünde/ vnd also nicht ein fremdd/ sondern vnser fleisch an sich genommen/ vnd nach dem selbigen vnser warhafftiger Bruder worden. Heb. 2. Nach dem die Kinder fleisch vnd Blut haben/ ist ers gleicher mas theilhaftig worden Item/ Er nimpt nirgend die Engel an sich/ sondern den samen Abraham nimmet er an sich/ daher mus er aller dings seinen Brüdern/ ausgenommen die sünd/ gleich werden. Also hat es auch Christus erlöset als sein werck/ heiligt es als sein werck/ erwecket es von den todten/ vnd zieret es herrlich als sein werck/ aber die Erbsünde hat er nicht geschaffen/ nicht angenommen/ nicht erlöset/ nicht geheiligt/ wird sie auch nicht erwecken/ an den auserwelts weder zieren noch selig machen/ sondern in der auferstehung gar vertheilt sein wird.

Daraus der vnterschied zwischen der verderbten natur vnd der verderbung/ so in der natur steckt/ vnd die natur dardurch verderbet worden/ leichtlich zuerkennen.

Wir glauben/ lernen vnd bekennen aber hinwiderumb/ das die Erbsünde nicht sey eine schlechte/ sondern so cleffe verderbung menschlicher Natur/ das nichts gesundes oder vnuerderbet an Leib vnd Seel des Menschen/ seinen innerlichen vnd eusserlichen Krefften geblieben/ sondern die Kirche singet: Durch Adams Fall ist ganz verderbt/ Menschlich natur vñ wesen/ welcher schade vnansprechlich/ nicht mit der vernunft/ sondern allein aus Gottes wort erkennet/ werden mag/

Von der Erbsünde.

vnd das die natur/ vnd solche verderbung der natur/niemand von ein-
ander scheiden könne/ denn allein Gott/ welches durch den Tod in der
Aufferstehung gantzlich geschehen/ Da vnser Natur/ die wir jetzt tra-
gen/ one die Erbsünde/ vnd von derselben abgesondert vnd abgeschei-
den/aufferstehen/vnd ewig leben wird/wie geschrieben sthet/Job. 19.
Ich werde mit dieser meiner haut umgeben werden/ vnd werde in
meinem Fleisch Gott sehen/denselben werde ich mir sehen/ vnd meine
augen werden in schawen.

Negatiua.

Verwerffung der falschen Gegenlere.

1. **D**ennach verwerffen vnd verdammen wir/ wann
geleret wird/das die Erbsünde/ allein ein Reatus/ oder schuld
von wegen frembder verwicklung/ one einige vnserer Natur
verderbung sey.
2. Item/ Das die bösen lüste nicht sünde/ sondern angeschaffne we-
sentliche eigenschafften der natur seien/ oder/ als were der obgemei-
te mangel oder schade nicht warhafftig sünde/ darumb der Mensch
außerhalb Christo ein Kind des zorns sein selte.
3. Desgleichen verwerffen wir auch den Pelagianischen irthum/
da vorgegeben wird/ das die Natur des Menschen auch nach dem fall
vnuerderbet/ vnd sonderlich in Geistlichen sachen ganz gut vnd rein/
in jren naturalibus/ das ist/ in jren natürlichen krefftien geblieben sey.
4. Item/ das die Erbsünde nur von aussen ein schlechter ring/
schekiger eingesprengter fleck oder anstigende mackel sey/ darunter die
natur jre gute krefftien/ auch in geistlichen sachen behalten habe.
5. Item/ Das die Erbsünde sey/ nur ein cufferlich hindernis der
guten Geistlichen krefftien/ vnd nicht eine beraubung oder mangel ders-
selben/ als wann ein Magnet mit Knobloch faßt bestrichen wird/ das
durch seine natürliche krafft nicht weggenommen/ sondern allein ge-
hindert.

hindert wird/ oder das dieselbige mackel / wie ein fleck vom angesicht/
oder farbe von der Wand leichtlich abgewischet werden köndte.

Item / das im Menschen nicht gar verderbet sey Menschlich na-
tur und wesen / sondern der Mensch habe noch etwas guts an im/ auch
in geistlichen sachen / als nemlich / Frömmkeit/ Geschicklichkeit/ Däch-
tigkeit oder vermögen/ in Geistlichen sachen etwas anzufassen/ zuwir-
cken oder mitzuwirken.

Dargegen verwerffen wir auch die falsche lere der Manicheer/
wenn geleret wird/ das die Erbsünde/ als etwas wesentlichs vnd selbst-
ständig durch den Sathan in die Natur eingegossen/ vnd mit dersel-
ben vermenget/ wie Giffte vnd Wein gemenet werden.

Item/ Das nicht der natürlich Mensch / sondern etwas anders
vnd frembdes im Menschen sündige / derwegen nicht die Natur/ son-
dern allein die Erbsünde in die Natur angeklaget werde.

Wir verwerffen vnd verdammen auch / als die Manicheischen
irthumb / wenn geleret wird / das die Erbsünde sey eigentlich vnd one
allen vnterscheid des verderbten Menschen substanz / Natur vnd
Wesen selbst / also / das kein vnterscheid zwischen der verderbten Na-
tur nach dem Fall an jr selbst vnd der Erbsünde / solte auch nicht
gedacht/ noch mit Gedancken von einander vnterschieden werden
können.

Es wird aber solche Erbsünde von Luthero Natur sünde/ Person
Sünde/ wesentliche Sünde genennet / nicht das die Natur/ Person/
oder das wesen des Menschen selbst/ one allen vnterscheid die Erbsün-
de sey / sondern das mit solchen worten der vnterscheid zwischen der
Erbsünde/ so in der Menschlichen natur stecket / vnd den andern sün-
den/ so man wirkliche Sünde nennet/ angezeigt würde.

Denn die Erbsünde ist nicht eine sünde die man thut / sondern sie
stecket in der natur / substanz vnd wesen des Menschen / also / wenn
gleich kein böser gedanck nimmer im herzen des verderbten Menschen
auffsteige / kein vnnützig Wort geredet / noch böse that geschehe/ So ist
doch die Natur verderbet durch die Erbsünde/ die vns im sündlichen sa-
men angehören wird / vnd ein brunquell ist aller anderer wirklichen
sünden/ als böser gedancken / wort vnd wercke/ wie geschrieben steht:

Von der Erbsünde.

Matt. 15 Aus dem Herzen kommen arge gedanken. Item / Das tieffen des
Genes. 6. Menschlichen herzens ist böß von jugend auff.

12. So ist auch wol zu mercken / der vngleich vestand des wortes
Natur / dadurch die Manicheer iren irthumb bedecken / vnd viel ein-
feltiger Leute irre machen / Dann zu zeiten heisset es des Menschen
wesen / als / wann gesagt wird / Gott hat die Menschliche Natur ge-
schaffen / Zu zeiten aber heisset es die art vnd vnart eines dings / die in
der Natur oder wesen steckt / als wenn gesagt wird / der Schlangen
natur ist stechen / vnd des Menschen Natur vnd art ist sündigen vnd
Sünde / da das wort Natur / nicht die substanz des Menschen / sondern
etwas heisset / das in der natur oder substanz steckt.

13. Was aber die Lateinische wort / Substantia vnd Accidens be-
get / weil es nicht heiliger Schrifft wort sind / dazu dem gemeinen
Man vn bekant / sollen dieselbigen in den Predigten vor dem gemeinen
vnuerstendigem Volk nicht gebraucht / sondern des einfeltigen volcks
darmit verschonet werden

Aber in der Schule bey den Gelehrten / weil sie wol bekant / vnd
one allen mißuerstandt gebraucht / dadurch das wesen eines jeden
dings / vnd was im zufeltiger weise anhanget / eigentlich vnterschei-
den / werden solche wort auch billich in der Disputation von der Erb-
sünde behalten.

Dann der vnterscheid zwischen Gottes vnd des Teuffels werck
auff das deutlichste dadurch angezeigt / weil der Teuffel kein substanz
schaffen / sondern allein zufeltiger weise aus Gottes verhengnis / die
von Gott erschaffne Substanz verderben kan.

II.

Vom freien willen.

Status Controuersie.

Die